

Raben um den Berg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

§ 12. Fakultative Fächer sind:

a. Diejenigen in § 11, b aufgeführten, welche nicht der ausgewählten Gruppe angehören.

b. Alle übrigen Fächer des Sekundarschulunterrichts, welche in § 11, b nicht aufgeführt sind, als: Italienisch, Geographie, Religion, Gesang, Kunstzeichnen, Schönschreiben und Turnen.

Jeder Bewerber hat in mindestens einem fakultativen Fach die Prüfung zu bestehen.

§ 18. Die Patentzensuren sind:

5 sehr gut, 4 gut, 3 ziemlich gut, 2 mittelmässig, 1 schwach, 0 völlig ungenügend.

§ 20. Zur Patentierung ist erforderlich, dass der Bewerber in den obligatorischen Fächern (§ 11) mindestens die Note 3 (ziemlich gut), in den frei gewählten Fächern (§ 12) mindestens die Note 2 (mittelmässig) erlangt habe. Wer dieser Forderung nicht entspricht, kann nicht patentiert werden, darf aber nach einem Jahr eine zweite und nach einem fernern Jahre eine dritte und letzte Prüfung bestehen.

Nach § 21 ist zur Erwerbung von Fachlehrerpatenten die Note gut (4) vonnöthen.

Studienplan für die Lehramtsschule an der Berner Hochschule.

I. Sektion für alte Sprachen:

	Stunden in den Semestern:			
	I.	II.	III.	IV.
Pädagogik	3	3	3	4
Muttersprache	5	5	5	5
Lateinische Sprache	5	5	5	4
Griechische Sprache	5	5	5	4
Allgemeine Geschichte	5	4	3	4
Schweizer. Geschichte	2	3	3	3
	25	25	24	24

II. Sektion für neuere Sprachen:

Pädagogik	3	5	3	5
Muttersprache	5	5	5	5
Französisch	5	5	5	5
Englisch	2	2	2	
Italienisch	2	2	2	
Allgemeine Geschichte	5	4	3	4
Schweizer. Geschichte	2	3	3	3
	24	26	23	22

III. Sektion für Mathematik und Naturlehre:

Pädagogik	3	5	3	5
Mathematik	4	4	4	5
Darstellende Geometrie			4	2
Physik	6	6	4	2
Chemie	6	6	4	2
Zeichnen	3	2	1	5
Deutsche, bez. franz. Literaturgesch.			2	2
	22	23	22	23

IV. Sektion für Mathematik und Naturgeschichte:

Pädagogik	3	5	3	5
Mathematik	4	4	4	5
Darstellende Geometrie			4	2
Botanik	10	3	2	
Zeichnen	3	2	1	5
Zoologie		5	5	4
Mineralogie		5		2
Geologie			5	
Literaturgeschichte			2	2
	20	24	26	25

Im I. Semester ist 1 Std. Kunstgeschichte fakultativ.

Raben um den Berg.

Die Wahlkampagne ist beendet. Sie wurde von den „Liberalen“ mit dem Schlachtgeschrei eröffnet: „Die Religion ist in Gefahr.“ Mit beispielloser Leidenschaftlichkeit fielen die Hauptorgane der liberalen Partei über die radikalen Lehrer her, deren Streben dahin geht, die Bundes- und Kantonalverfassung ehrlich und konsequent auszuführen und die für die Frage des Religionsunterrichts diejenige Lösung vorschlagen, welche das theologische Gezänk aus der Schule verbannen und damit dem konfessionellen Frieden Vorschub leisten will. Die Angriffe fielen besonders hageldicht auf das Wettstein'sche Seminar, welches für den unter der Lehrerschaft herrschenden Geist verantwortlich gemacht wird, obwohl Jedermann be-

kannt ist, dass noch keine einzige Klasse das Seminar verlassen hat, welche ihre ganze Ausbildung unter Wettsteins Leitung durchgemacht, dass vielmehr die ganze jüngere Lehrerschaft von 20 Jahrgängen aus der Schule des Theologen Fries hervorgegangen ist. Wozu diese neue Auflage von 1839? Zunächst zu dem eminent patriotischen Zweck, die Wiederwahl Stössels, des „Patrons von Sozialismus und Atheismus“, zu hintertreiben, und der liberalen Liste den Sieg zu sichern. Nun hat das Volk gesprochen und durch die Wahl von Stössel und Landolt erklärt, dass es nicht auf die Parole des Bernhard Hirzel Nr. 2 im Bezirk Pfäffikon schwört, und dass der Kanton Zürich kein geeigneter Boden für einen zweiten Glaubenssturm ist.

Aber der Ausgang der Wahlen hat den Religionseiferern den Mund nicht gestopft. Mit erneuter Kraft blasen sie in die Trompete, und da bereits der Stoff anfängt auszugehen, so tragen die Ritter für Sittlichkeit und Recht kein Bedenken, zur Lüge und Entstellung ihre Zuflucht zu nehmen.

So erzählen die „Winterthurer Nachrichten“ in einem ekelhaften Ton erheuchelter Wehmuth, wie sie durch den Anblick der Wasserverheerung in Küsnacht an eine viel schlimmere Ueberschwemmung erinnert worden seien, welche vom Seminar Küsnacht aus den ganzen Kanton verheere: der Geist der Religionslosigkeit und Leichtfertigkeit. Um dies zu erhärten, wird eine anlässlich der Beerdigung der jüngst ertrunkenen 3 Seminaristen stattgefundene Episode zweckentsprechend ausgeschmückt und entstellt. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Gesanglehrer übte einen Grabgesang ein (Nr. 52 im dritten Volksgesangbuch für gemischten Chor von J. Heim), dessen Text einigen Sängern für den Anlass nicht passend schien. Sie wollten nach der Uebung ihre Ansicht dem betr. Lehrer bei einem Besuche mittheilen, trafen ihn aber nicht zu Hause und statt seiner den Herrn Rothenbach, dem sie ihr Anliegen vortrugen. Herr R. anerbot sich, zum gleichen Lied einen andern Text zu dichten, den er sodann den Zöglingen einhändigte, unter dem Vorbehalt, dass die übrigen Lehrer mit der Aenderung einverstanden seien. Der Gesanglehrer wollte jedoch von der Textänderung nichts wissen und Hr. Dr. Wettstein verwies den Zöglingen in ernsten Worten das Unpassende ihres Vorgehens. Es fällt uns nicht ein, das Auftreten der Seminaristen in Schutz zu nehmen (obwol ähnliche Akte der Undisziplin unter jeder vorübergehenden Direktion und in jeder ähnlichen Anstalt schon vorgekommen sind), noch weniger billigen wir die Willfährigkeit des Herrn R. Aber was ist von der Wahrheitsliebe des Berichterstatters zu halten, der das Vorgehen einiger Weniger ohne Weiteres zu einem solchen aller Zöglinge stempelt; der des Unglücksfalls selber in solch höhnischer Weise erwähnt, dass die beteiligten Hinterlassenen, deren Wunden noch lange nicht vernarbt sind, schmerzlichst davon berührt werden müssen; der als Grund der Weigerung, das Grablied zu singen, den Zöglingen unterschiebt, „weil der Name Gottes darin vorkomme“, eine Behauptung, die in jeder Silbe erlogen ist? In dieser Verdrehung zeigt sich zu deutlich die Kralle des Denunzianten.

Nicht lange stand es an, so schwirrte eine andere Mähr durch die Blätter. In der Schule zu R. soll ein Lehrer den Unterricht in folgender Weise eröffnet haben: „Erhebt euch zum Beten, Kinder! Wie viel macht 2×2 ?“ „Vier.“ „Setzt euch, wir haben gebetet.“ Die „Limmat“, in welcher diese Ente zuerst auftauchte, fügt entzückt fromm hinzu, dass ein solcher Lehrer ins Zuchthaus gehöre, und die „N. Z. Ztg.“ wirft in edelm Zorn mit „Fanatikern der Thierheit“ um sich. Enthielte die Geschichte Wahrheit, so wären wir die Ersten, zu verlangen, dass dem Vermessenen eine derbe Lektion erteilt würde. Wir sind jedoch in der Lage, zu erklären, dass sie nichts Weiteres als eine böswillige Erfindung ist; hoffentlich wird der elende Romantiker nicht ungestraft davon kommen. Die Historie klingt übrigens so unglaublich, dass nur der Servilismus politischer Lohnschreiber mit beiden Händen darnach tapfen mochte.

Der alte Spötter in den „Winterthurer Nachrichten“ hat unter dem Titel: „Zeitgenössische Bilder“ eine besondere Rubrik eröffnet, um den Religionskrieg gegen Schule und Seminar zu führen. Sonderbar! Bisher haben wir immer geglaubt, der Mensch stehe puncto Moral und Religion am höchsten, der seine Pflichten als Mensch und Bürger tadellos und nach besten Kräften erfülle, und daneben die menschlichen Schwachheiten, die mehr oder weniger Jedem anhaften, so gut als möglich abzulegen trachte. Und nun fühlt sich ein Mann von der Vergangenheit eines Zschetzsche berufen, als Kämpfer für Moral und Religion aufzutreten!

Unser Blatt hat sich wiederholt dahin geäußert, dass die Schule kein Boden für religiöse Propaganda sein dürfe. Darum unsere Vor-

schläge betreffend den Religionsunterricht, und wir werden in der angenommenen Position auch fürderhin unentwegt verharren. Von diesem Standpunkt aus halten wir es für ebenso verwerflich, wenn der kirchenfeindliche Lehrer so eitel ist, seinen Liberalismus vor den Kindern zur Schau zu tragen, wie wenn der orthodoxe Lehrer so bornirt ist, den Schülern seine religiösen Ueberzeugungen aufzwingen zu wollen. Die Schule sei neutraler Boden! Die Angriffe unserer Gegner mögen uns daran erinnern, dass wir von Spionen umgeben sind. Das soll uns zur beständigen Aufmerksamkeit auf uns selbst mahnen. Hüten wir uns ferner davor, neben der Schule durch unbedachte Aeusserungen dem Feinde Anlass zu bieten, gegen die Schule die Hand zu erheben. Daneben ist es auch unsere Pflicht, alle ungerechten Anschuldigungen energisch abzuwehren. Dem Lehrer stehen mannigfache Mittel zu Gebote, solchen entgegenzutreten; es benutze sie Jeder an seinem Orte. Pflichterfüllung vor Allem! Aber vergesse man nicht: „Wer sich zu sehr zum Lamme macht, wird von den Wölfen abgeschlacht“.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 14. Juni 1878.)

109. Der in der konstituierenden Sitzung des Regierungsrathes vom 12. Juni zum Erziehungsdirektor gewählte Hr. Reg.-Rath Zolinger übernahm mit dem 17. d. die Direktion des Erziehungswesens.

110. Auf ein Gesuch um Bewilligung des Zusammensugs einer Ergänzungsschule von nur 2 Schülern mit der Alltagsschule kann nicht eingetreten werden.

111. Ertheilung nachträgl. Semester-Stipendien an der Lehramtsschule an 4 Studirende im Gesamtbetrage von Fr. 510.

112. An Schülerinnen des Lehrerinnenseminars in Winterthur werden 5 Jahresstipendien ertheilt im Gesamtbetrage von Fr. 780.

113. Für 6 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars in Zürich wird als Stipendienbetrag für das laufende Schuljahr angesetzt die Summe von Fr. 820.

Schulnachrichten.

Zürich. Ausserordentliche Lehrersynode in der Tonhalle, 17. Juni. Je nach der Totalerneuerung des Regierungs- und Kantonsrathes liegt auch der kantonalen Lehrerschaft die Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern in den Erziehungsrath ob. — Der gegenwärtige Präsident der Synode, Dr. Wettstein in Küsnacht, hält sich als ein schweizer. Mitglied der internationalen Jury für die Weltausstellung in Paris auf. Die Verhandlungen leitete der Vizepräsident, Prof. Vögelin, der dann Mittags schon zur Nationalrathssitzung nach Bern verreise. Von 418 Stimmen erhielten die bisherigen Erziehungsräthe: Naf 383 und Vögelin 378 Stimmen, Rektor Zehender in Zürich 16, Sekundarlehrer Wiesendanger 10, Sekundarlehrer Mayer 8, Frei in Uster und Dr. Kägi in Zürich je 5, die Professoren Vogt und Meier von Knonau je 4 Stimmen etc. Die zürcherische Lehrerschaft hat mit diesen Wahlen neuerdings bewiesen, wie sie in ihrer fast vollzähligen Mehrheit betreffend schulpolitische Fragen einig geht.

— Die „Winterthurer Nachrichten“ enthalten sachlich ruhig erörternde, sehr lesenswerthe Artikel über die zürcherische „Lehramtsschule“ und das Seminar.

— Herr Dr. Dühring aus Berlin, der gegenwärtig in Wildbad weilt, hält in Zürich im Lauf nächster Woche — wahrscheinlich Dienstag, Donnerstag und Freitag, Abends 7—8 Uhr — Vorträge über: „Emanzipation der Wissenschaft“, „Grössenwahn unter den Gelehrten“ und „Rousseau und die Lage der modernen Gesellschaft“. Für den Einzelvortrag werden Fr. 2, für alle drei Vorträge zusammen Fr. 4 bezahlt. Die definitive Bekanntgabe werden „Tagblatt“, „N. Z. Ztg.“ und „Landbote“ bringen. — Dem Vernehmen nach hat der Tonhallenvorstand die Benutzung des kleinen Konzertsaaes für diese Vorträge verweigert.

Schweden. Ein heutiger Schulmann, Rektor Siljeström, macht in einer öffentlichen Schrift die vielsagenden Aeusserungen:

„Früher wurde der Religionsunterricht ausschliesslich von Theologen gegeben, später der Volksschule aufgebürdet. Aber trotz der übermässigen Zeit, die man gegenwärtig in den Volksschulen und in den Seminarien dem Religionsunterricht opfert, ist er nur dazu angethan, dass ihn der Prediger beim Konfirmandenunterricht über den Haufen wirft. Durch diese Ertheilung des Religionsunterrichts

wird jedoch der Lehrer seinem eigentlichen Berufe gar sehr entzogen. Statt einfach „Schulmeister“ zu sein, wird er zu einer Art untergeordnetem Diener der Kirche.“

Ein schwedisches politisches Blatt gibt hiezu die Bemerkung: Das Richtige wäre, die Volksschule konfessionslos, d. h. ohne jeden Religionsunterricht zu gestalten, wie dies früher der Fall war. Als 1841 der Religionsunterricht als Fach der Volksschule aufgenommen wurde, erschien es zunächst selbstverständlich, dass die Geistlichen diesen Unterricht auch fernerhin ertheilen werden. Sobald dieselben aber nebst andern Feinden der Aufklärung zur Einsicht kamen, welch ein vortreffliches Mittel zur Herabminderung der Volksschule im Religionsunterricht sich finde, übertrugen sie diesen nicht nur dem Schullehrer, sondern sie erweiterten denselben bis in's Unendliche, so dass er zu einer unerträglichen Bürde für Lehrer und Schüler geworden ist. Nicht immer wird so an der Verzerrung und dem Verderben der Schule mit bewusster Absicht gearbeitet, sondern oft in gutem Glauben, mit fromm kirchlichem Vorurtheil. Doch welches auch die Motive sein mögen: das Resultat bleibt immer dasselbe. (Päd. Ztg.)

Redaktionsmappe. Der „Nekrolog Gut“ erscheint, um ihm den gebührenden Raum zu gewähren, erst an der Spitze der nächsten Nummer. — Hr. Dr. Tr.: Für diese Nummer zu spät!

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

An die Freunde und Verehrer von Pestalozzi.

Das Organisationskomite des schweizerischen Lehrertags, welcher nächsten September in Zürich stattfinden wird, hat eine Kommission beauftragt, eine Ausstellung zu veranstalten, welche, um von Pestalozzi's Leben und literarischem Wirken ein übersichtliches Bild zu bieten, theils seine eigenen Werke in verschiedenen Ausgaben, theils die wichtigsten der über ihn herausgekommenen Schriften, theils Erinnerungen an seine Persönlichkeit und an die Stätten seines Wirkens umfassen soll. Da für eine solche Ausstellung nur durch Zusammenwirken Vieler eine annähernde Vollständigkeit zu erzielen ist, so erlauben sich die Unterzeichneten, an alle Freunde des grossen Pädagogen in Zürich und in weitem Kreisen die Bitte zu richten, Bücher, Handschriften, Briefe und andere Gegenstände, wie Portraits, Büsten, Reliquien irgend welcher Art, welche in den Rahmen der beabsichtigten Sammlung fallen, sei es für die Zeit des Lehrertages, sei es als freundliche Gabe zur Unterstützung des Unternehmens der genannten Kommission zu überlassen.

Damit das Unternehmen eine bleibende Frucht zurücklasse, ist die Bestimmung getroffen, dass alle für dasselbe angeschafften oder als Geschenke eingesandten Gegenstände nach dem Lehrertag der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich einverleibt werden und von da an den Freunden der Schule und der pädagogischen Wissenschaft jederzeit zur Benutzung offenstehen sollen. In Betracht der allgemeinen Bedeutung, welche dadurch die Ausstellung gewinnt, haben die Zentral-Kommission der schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, sowie die Kommissionen des schweiz. Lehrertages und der permanenten Schulausstellung in Zürich zur Förderung der Sache namhafte Beiträge zugesagt.

Die Unterzeichneten laden nun alle Diejenigen, welche im Falle sind, durch Geschenke oder zeitweise Ueberlassung von Gegenständen der bezeichneten Art das Unternehmen zu unterstützen, freundlich ein, bis zum 30. Juni ihre Beiträge entweder schriftlich anzumelden oder direkt an die Adresse: Rektor Zehender, Platte, Fluntern — einzusenden. Verzeichnisse der für die Sammlung besonders in Betracht kommenden Schriften der Pestalozzi-Literatur können bei den Unterzeichneten bezogen werden. In Betreff der nur für die Zeit des Lehrertages zur Verfügung gestellten Gegenstände wird für sorgfältige Behandlung und gewissenhafte Rückgabe garantirt.

Rektor O. Hunziker.

Rektor F. Zehender.

Zürich, den 2. Juni 1878.

K. V. 1878.

Versammlung

Samstag den 22. Juni, Nachm. 3 Uhr, im alten Schützenhaus.
Vollzähliges Erscheinen erwartet

Das Präsidium.